

Explosionsschutzdokumente, Gefährdungsbeurteilungen im Explosionsschutz und Ordnungsprüfungen



Die docemos GmbH unterstützt Betreiber von Anlagen mit explosionsgefährdeten Bereichen (Ex-Zonen) durch Dienstleistungen rund um das Thema Explosionsschutz.

Unsere Leistungen:

Explosionsschutzdokument und Beratung

- > Erstellung von Explosionsschutzdokumenten gem. §6 Absatz 9 der Gefahrstoffverordnung
- > Gutachterliche Stellungnahmen
- > Beratung im Explosionsschutz und Einteilung der Zonen gem. ATEX 137 (1999/92/EG)
- > Durchführung und Dokumentation von Gefährdungsbeurteilungen gem. §6 Absatz 8 der Gefahrstoffverordnung

Dokumentation

- > Erstellung von Explosionsschutzdokumenten gemäß §6 Gefahrstoffverordnung
- > Erstellung von Zonenplänen
- > Ordnungsprüfung der vorhandenen Dokumentation
- > Bestandsaufnahmen und Prüfung des vorhandenen Explosionsschutzdokumentes
- > Zündgefahrenbewertung

Unterstützung bei Betreiberpflichten

- > Vorbereitung und Mitwirken bei Prüfungen vor Inbetriebnahme und Wiederinbetriebnahme gem. §15 Betriebsicherheitsverordnung
- > Planung und Dokumentation wiederkehrender Prüfungen sicherheitstechnischer Anlagen

Unsere Zielgruppen:

- > Bauherren
- > Betreiber von Anlagen mit explosionsgefährdeten Bereichen
- > Immobilienverantwortliche

Wir arbeiten deutschlandweit im Auftrag unserer Kunden.

Unsere Qualifikation:

Unsere Mitarbeiter im Explosionsschutz sind Befähigte Personen gem. §§14 (1-3), 15 und Anhang 4 Teil A Nr. 3.8 der Betriebsicherheitsverordnung zur Prüfung im Explosionsschutz. Sie werden von unserem Team aus Ingenieuren, Technikern und Technischen Zeichnern unterstützt.



Warum ist Explosionsschutz wichtig?

Explosionsschutz betrifft sowohl den Inverkehrbringer (2014/34/EU) von Geräten und Schutzsystemen als auch Immobilienverantwortliche und Betreiber (1999/92/EG).

Wenn damit gerechnet werden muss, dass eine gefährliche explosionsfähige Atmosphäre entsteht, muss durch den Betreiber ein Explosionsschutzdokument erstellt werden. Das Explosionsschutzdokument ist ein Ergebnis aus der vorangegangenen Gefährdungsbeurteilung.

Aus dem Explosionsschutzdokument müssen die Schutzmaßnahmen, die Einteilung der Zonen der Arbeitsbereiche und viele weitere gesetzliche Forderungen hervorgehen.

Das Explosionsschutzdokument muss vor Erstinbetriebnahme vorliegen. Es muss regelmäßig hinterfragt und aktualisiert werden.

Deswegen ist es besonders wichtig, Haftungsrisiken zu minimieren und ein Organisationsverschulden zu vermeiden.

Referenzen

Die docemos GmbH unterstützt Sachverständigenbüros, Architekten, Planer und Gebäudebetreiber im Bereich des Explosionsschutzes.

Durch Weiterbildungsmaßnahmen und Qualifizierungen unserer Mitarbeiter sowie einer stetig wachsenden Projekterfahrung ist die docemos GmbH ein zuverlässiger Ansprechpartner im Explosionsschutz.

Kontakt



docemos GmbH
Serkowitzer Straße 9a
01445 Radebeul

Telefon 0351 – 79 51 04 - 0
Telefax 0351 – 79 51 04 - 40
Internet www.docemos.de
E-Mail explosionsschutz@docemos.de